Kostenübersicht Projekt Schloss-park									
				HH-Jahre					
Bauabschnitte	Baukosten Brutto	Nebenkosten Brutto	Gesamt Baukos-ten Brutto	2010	2011	2012	2013	2014	2015 Abrechnung
Teichentschlammung	952.000	120.000	1.072.000	500.000	572.000				
Schlossinsel	1.150.000	172.000	1.322.000	100.000	200.000	700.000	322.000		
Uferpromenade	1.460.000	219.000	1.679.000	100.000	500.000	600.000	479.000		
Südliches Schloss-Vorfeld	1.250.000	187.000	1.437.000	10.000		50.000	677.000	700.000	
Umfeld Bagatelle	790.000	118.000	908.000				180.000	728.000	
Gesamtsumme	**5.602.000**	**816.000**	**6.418.000**	**710.000**	**1.272.000**	**1.350.000**	**1.658.000**	**1.428.000**	
Einnahme aus Zu-schuss 50% EFRE				**355.000**	**636.000**	**675.000**	**829.000**	**714.000**	

Bemerkungen

Die Ansätze gehen von einer Entschlammung des gesamten Teiches aus. Inwieweit genauere Untersuchungen Einsparungen ermöglichen, kann erst nach einer Detailbetrachtung gemacht werden. Die Teichentschlammung muss als erste Maßnahme im Winter 2010/2011 durchgeführt werden. Mit der Maßnahme wird es erforderlich, die Uferränder zu beiden Seiten des Teiches mit zu sichern. Es ist daher notwendig, einen Teil der Maßnahmen für die Schlossinsel und für die Uferpromenade parallel zur Teichentschlammung mit auszubauen. Die Förderung der Teichentschlammung steht unter dem Vorbehalt der Einbindung in das Gesamtkonzept und dessen Realisierung, da nur hierdurch ein nachhaltiger Beitrag für die Gesamtentwicklung des Schlossparks abgeleitet werden kann.

Bei den Gesprächen der Stadt mit den Vertretern des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums ist der Stadt mitgeteilt worden, dass eine Förderung unter dem Vorbehalt steht, dass alle Maßnahmen bis zum HH-Jahr 2013 zu beauftragen sind, wobei der Bauzeitraum und die Abrechnung sich auch auf die Jahre 2014 (Bauzeitraum) und 2015 (Abrechnungszeitraum) erstrecken kann.
Des Weiteren sind zwei Förderanträge zu stellen. Ein Förderantrag für die Flächen, die im Eigentum der Schlossstiftung liegen, der weitere Förderantrag für die städtischen Flächen.
Die HU – Bau für das Gesamtprogramm ist spätestens bis Ende März / Anfang April dem Fördergeber vorzulegen.

Die Durchführung der Maßnahme soll in Gänze der Stadt Ahrensburg – Bauamt übertragen werden. Eine vertragliche Regelung zwischen Stadt und Schlossstiftung ist diesbezüglich in Vorbereitung.

Anlage 2